gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

einkomponentiges, lufthärtendes Polyurethansystem; SU22, PROC10 Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: RISOMUR Coatings GmbH

 Straße:
 Am Lückenbach 1

 Ort:
 D-35440 Linden

 Telefon:
 +49 6403 / 9019-0

Telefon: +49 6403 / 9019-0 Telefax: +49 6403 / 9019-70

E-Mail: sdb@risomur.de
Internet: http://www.risomur.de
Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: +49 6403 / 9019-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbamat

Isophorondiisocyanat homopolymer

2-Ethylhexyl-(6-isocyanatohexyl)-carbamat

4-Methyl-m-phenylendiisocyanat (vgl. 2,4-Diisocyanat-toluol; 2,4-TDI)

Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 2 von 12

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P284 Atemschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (E	G) Nr. 1272/2008 [CLP]		
37273-56-6	Aromatisches Polyisocyanat-Prep	olymer		25 - < 30 %
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H3	17		
	Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes	, cyclics, aromatics (2-25%)		10 - < 15 %
	919-446-0		01-2119458049-33	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. To	1, Aquatic Chronic 2; H226 H336 H	1304 H411	
140921-24-0	1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylper	tyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbamat		1 - < 5 %
	411-700-4	616-079-00-5	01-2119491274-35	
	Skin Sens. 1; H317			
53880-05-0	Isophorondiisocyanat homopolym	er		< 1 %
	500-125-5		01-2119488734-24	
	Skin Sens. 1, STOT SE 3; H317 H	335		
26488-60-8	2-Ethylhexyl-(6-isocyanatohexyl)-	carbamat		< 1 %
	247-735-5			
	Acute Tox. 3, Resp. Sens. 1, Skin H335 H412	Sens. 1B, STOT SE 3, Aquatic Chro	nic 3; H331 H334 H317	
584-84-9	4-Methyl-m-phenylendiisocyanat (vgl. 2,4-Diisocyanat-toluol; 2,4-TDI)		< 1 %
	209-544-5	615-006-00-4	01-2119486974-18	
	Carc. 2, Acute Tox. 2, Skin Irrit. 2, Chronic 3; H351 H330 H315 H319	Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens H334 H317 H335 H412	s. 1, STOT SE 3, Aquatic	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Mit Wasser und Seife abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen , dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 4 von 12

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Starke Augenreizung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit der Haut vermeiden. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Starke Augenreizung Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 5 von 12

sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

einkomponentiges, lufthärtendes Polyurethansystem

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
584-84-9	4-Methyl-m-phenylendiisocyanat	0,005	0,035		1;=4=(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden . Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: verschiedene
Geruch: nach Ester

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 6 von 12

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: 135 °C Flammpunkt: 36 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-%
Zündtemperatur: 205 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 16 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,49 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unlöslich

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Auslaufzeit: > 300 (3 mm)

(bei 20 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: 10,50 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 86,60 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Gefahr der Polymerisation.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 7 von 12

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Radikalbildner, Peroxide, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (Blausäure).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle
37273-56-6	Aromatisches Polyisocyanat-Prepoly	ymer			
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	5000 mg/kg	Ratte	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	490 mg/l	Ratte	
	Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, o	cyclics, arom	natics (2-25%)		
	oral	LD50 mg/kg	> 15000	Ratte	Solvadis
	dermal	LD50	3400 mg/kg	Kaninchen	Solvadis
	inhalativ Dampf	LC50	13100 mg/l	Ratte	Solvadis
26488-60-8	2-Ethylhexyl-(6-isocyanatohexyl)-ca	rbamat			
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l		
584-84-9	4-Methyl-m-phenylendiisocyanat (vo	ıl. 2,4-Diisoc	yanat-toluol; 2,4-	TDI)	
	oral	LD50	5800 mg/kg	Ratte	RTECS
	dermal	LD50	>19000 mg/kg	Kaninchen	RTECS
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	0,1 mg/l	Ratte	RTECS
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer; 1,6-Hexandiyl-bis(2-

 $(2\hbox{-}(1\hbox{-}ethylpentyl)\hbox{-}3\hbox{-}oxazolidinyl) ethyl) carbamat; Isophorondiisocyanat homopolymer; 2\hbox{-}Ethylhexyl-new polymer; 2\hbox{$

(6-isocyanatohexyl)-carbamat; 4-Methyl-m-phenylendiisocyanat (vgl. 2,4-Diisocyanat-toluol; 2,4-TDI))

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (2-Ethylhexyl-

(6-isocyanatohexyl)-carbamat; 4-Methyl-m-phenylendiisocyanat (vgl. 2,4-Diisocyanat-toluol; 2,4-TDI))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 8 von 12

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.

Allgemeine Bemerkungen

Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle
	Hydrocarbons, C9-C12, n-alkane	es, cyclics, a	romatics (2-25%))		
	Akute Fischtoxizität	LC50	10-30 mg/l	96 h	Goldforelle	Solvadis
584-84-9	4-Methyl-m-phenylendiisocyanat (vgl. 2,4-Diisocyanat-toluol; 2,4-TDI)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	164 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	12,5 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen

(Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 9 von 12

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen

(Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und

Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbzubehörstoffe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F

Sondervorschriften: 163 367 640E 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbzubehörstoffe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 10 von 12

Sondervorschriften: 163 367 640E 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften

des ADR/RID

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint related material

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 30 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des IMDG

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint related material

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:355IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:366IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISOSTONE Elastic 1-K-PUR

Überarbeitet am: 22.11.2016 Materialnummer: 120921 Seite 11 von 12

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: 4-Methyl-m-phenylendiisocyanat (vgl. 2,4-Diisocyanat-toluol; 2,4-TDI)

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 10,5 % (156,45 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 10,5 % (156,45 g/l)

2004/42/EG:

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Einkomponenten-Speziallacke - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis,

VOC-Grenzwert: 500 g/l

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 10,50 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: 1.00 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,5,6,7,8,9,10,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0921 Seite 12 von 12
mptome oder Atembeschwerden
sachen.
r Wirkung.
stiger Wirkung.
eı

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)